



Zeven, 6/29/2022

<b>Beschlussvorlage Stadt Zeven</b>		<b>Nr. Z/099/2021-26</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Stadtrat Zeven		12.07.2022	

## **TOP: Bildung einer Arbeitsgruppe - "Nachnutzung freierwerdender Immobilien"**

Anlagen:

### **Sachverhalt/Begründung:**

In der Stadt Zeven werden regelmäßig Immobilien frei. Über die Frage der jeweiligen Nachnutzung wird seitens der Stadt oftmals einzelfallbezogen entschieden. Dies geschieht in der Regel unter Berücksichtigung von vorhandenen bzw. angemeldeten Raumbedarfen.

Aufgrund aktueller Gegebenheiten wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bei der Stadt vorgeschlagen. Die Arbeitsgruppe soll sich zukünftig strategisch mit der Nachnutzung freierwerdender Immobilien befassen. Die Leitung der Arbeitsgruppe soll verwaltungsseitig von Herrn Dr. Meggeneder übernommen werden.

Die Fraktionen bzw. Gruppen werden gebeten nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren Mitglieder namentlich zu benennen. Folgende Anzahl wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

AG SPD/GRÜNE/WFB: 3 Mitglieder  
CDU-Fraktion: 2 Mitglieder  
Fraktion „Einfach Grün“: 1 Mitglied (Grundmandat)

Weiterhin werden seitens der Verwaltung die Fachbereichsleiter, der Wirtschaftsförderer sowie der Samtgemeindebürgermeister an den Sitzungen teilnehmen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen Aufwendungen für Entschädigungen nach § 55 i. V. m. § 44 NKomVG.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Zeven beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Nachnutzung freierwerdender Immobilien“ gem. § 71 NKomVG und stellt deren Zusammensetzung fest.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1				Stadtdirektor	